



HUGO JUNKERS PREIS

FÜR FORSCHUNG
UND INNOVATION
AUS SACHSEN-ANHALT
2018

VORWORT

Der **Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018** unterstützt Visionäre und Vordenker, die aus neuen kreativen Ideen innovative Verfahren, Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle werden lassen oder Allianzen initiieren.

Bereits seit mehr als 27 Jahren vergibt das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt den Hugo-Junkers-Preis für zukunftsweisende Innovationen aus Wissenschaft, Industrie und Handwerk. Innovationen sind die Grundlage jeglichen Fortschritts und bilden damit eine wesentliche Basis dauerhafter erfolgreicher Unternehmensentwicklung in Sachsen-Anhalt. In diesem Jahr rücken in der Sonderkategorie die innovativsten Projekte der Ernährungswirtschaft in den Fokus.

Einzelpersonen, Unternehmer/innen und Wissenschaftler/innen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes sind aufgerufen, sich mit ihren eindrucksvollen Erfindungen, wissenschaftlichen Leistungen oder Produktentwicklungen um den Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018 zu bewerben.

WAS WIRD AUSGEZEICHNET?

Der **Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018** wird in den folgenden vier gleichberechtigten Kategorien vergeben:

Innovativste Vorhaben der Grundlagenforschung

Gesucht werden innovative Vorhaben der Grundlagenforschung aus Wissenschaft, Industrie und Handwerk aus Sachsen-Anhalt. Voraussetzung ist, dass die Aktualität und der wissenschaftliche Vorsprung der Erkenntnisse belegt werden können. Zudem sollte es bereits erste Ideen für eine mögliche wirtschaftliche Verwertung geben. Antragsberechtigt sind neben einzelnen Institutionen zudem auch Kooperationen, Allianzen und Partnerverbünde aus Wissenschaft, Industrie und/oder Handwerk.

Preisgelder: 1.Platz: 10.000 € | 2.Platz: 7.000 € | 3.Platz: 3.000 €

Innovativste Projekte der angewandten Forschung

Gesucht werden innovative Projekte der anwendungsorientierten Forschung aus Wissenschaft, Industrie und Handwerk aus Sachsen-Anhalt. Voraussetzung ist, dass repräsentative Forschungsergebnisse in Form eines Prototyps, einer klinischen Studie o.ä. vorliegen. Zudem sollten absehbare regionalwirtschaftliche Effekte im Land hervorgerufen werden, indem durch die Entwicklung neue Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder Arbeitsplätze entstehen können. Dies sollte durch Marktanalysen und/oder konkrete Absichten der Markteinführung belegt werden können. Antragsberechtigt sind neben einzelnen Institutionen zudem auch Kooperationen, Allianzen und Partnerverbünde aus Wissenschaft, Industrie und/oder Handwerk.

Preisgelder: 1.Platz: 10.000 € | 2.Platz: 7.000 € | 3.Platz: 3.000 €

Innovativste Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle

Gesucht werden kreative Produkte, innovative Dienstleistungen und/oder neue Geschäftsmodelle aus Wissenschaft, Industrie und Handwerk. Voraussetzung ist, dass der Bewerbungsgegenstand einen einzigartigen Kundennutzen bietet und/oder bestehende Produkte nachweislich verbessert. Zudem muss er bereits auf dem Markt sein oder in Kürze auf dem Markt etabliert werden. Der Bedarf des Bewerbungsgegenstandes sollte durch belegbare Marktbeobachtungen in Form eigener Untersuchungen wie Branchenanalysen, Kundenumfragen oder repräsentativer Fremdstudien nachweisbar sein. Antragsberechtigt sind neben einzelnen Institutionen zudem auch Kooperationen, Allianzen und Partnerverbände aus Wissenschaft, Industrie und/oder Handwerk.

Preisgelder: 1.Platz: 10.000 € | 2.Platz: 7.000 € | 3.Platz: 3.000 €

Sonderkategorie: Innovativste Projekte der Ernährungswirtschaft

Die Ernährungswirtschaft zählt zu den stärksten Branchen des verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt. Insbesondere zählen Pflanzenbiotechnologie und Pflanzenzüchtung zu den Kernkompetenzen des Landes. Neben der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung in den Bereichen Biotechnologie, Pharmatechnik, Lebensmitteltechnologie, Ökotrophologie, und Landwirtschaft, bildet auch der Bereich der Nahrungsgüterwirtschaft einen bedeutenden Schwerpunkt.

Aufgerufen für die Einreichung beim Hugo-Junkers-Preis 2018 sind daher Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Ernährungswirtschaft, die mit ihren kreativen Produkten, innovativen Dienstleistungen und/oder neuen Geschäftsmodellen aus Wissenschaft, Industrie und Handwerk einen einzigartigen Kundennutzen bieten und/oder bestehende Produkte nachweislich verbessern. Bei den Bewerbungsgegenständen sollte es sich um marktreife Innovationen handeln. Zudem muss er bereits auf dem Markt sein oder in Kürze auf dem Markt etabliert werden. Der Bedarf des Bewerbungsgegenstandes sollte durch belegbare Marktbeobachtungen in Form eigener Untersuchungen wie Branchenanalysen, Kundenumfragen oder repräsentativer Fremdstudien nachweisbar sein. Antragsberechtigt sind neben einzelnen Institutionen zudem auch Kooperationen, Allianzen und Partnerverbände aus Wissenschaft, Industrie und/oder Handwerk.

Preisgelder: 1.Platz: 10.000 € | 2.Platz: 7.000 € | 3.Platz: 3.000 €

Die Einordnung in eine Kategorie erfolgt durch den Bewerber, kann aber ggf. durch die Jury modifiziert werden.

WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Unternehmer/innen und Wissenschaftler/innen aus Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt, die nachweislich innovative Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und/oder Geschäftsmodelle entwickelt haben und deren Produktion bzw. Verwertung belegt werden kann. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit muss überwiegend in Sachsen-Anhalt geleistet worden sein. Für die einzelnen Kategorien sind zudem spezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

In allen Kategorien ist es zulässig, dass Kooperationspartner außerhalb des Landes am Innovationsprozess beteiligt waren oder sind. Die mehrheitliche wirtschaftliche Verwertung muss jedoch innerhalb von Sachsen-Anhalt erfolgen.

Bewerber der Vorjahre können erneut am Wettbewerb teilnehmen, wenn sie sich mit neuen Beiträgen beteiligen oder neue Erkenntnisse für die in den Vorjahren eingereichte Innovation nachweisen können. Eine Kooperation aus Forschenden und Unternehmen ist ausdrücklich erwünscht.

WIE FUNKTIONIERT DER WETTBEWERB?

Das Wettbewerbsverfahren umfasst:

- die Bewerbung, mit der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen;
- die Bewertung der Bewerbungen;
- die Auswahl von Finalisten;
- die Präsentation des Bewerbungsgegenstandes durch die Finalisten vor der Jury und
- die Bekanntgabe sowie die Verleihung des Preises.

AUSSCHREIBUNG

Die Veröffentlichung der Ausschreibung des Preises erfolgt unter: www.hugo-junkers-preis.de. Die Bewerbung für den Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018 muss folgende Unterlagen beinhalten:

- einen ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen
(als PDF-Formular unter www.hugo-junkers-preis.de zum Download)
- 2 Fotos, die eine öffentliche Darstellung des Bewerbungsgegenstandes ermöglichen
- 1 Foto, das Sie/Ihr Team zeigt und zum Abdruck in der Bewerberdokumentation geeignet ist
(in digitaler Form auf einem Datenträger, im jpg-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung, gerechnet auf die größte Kantenlänge von mindestens 8 cm)

optional:

- erklärendes Bild-, Video- oder Grafikmaterial, das den Bewerber bzw. den Bewerbungsgegenstand dokumentiert. Bitte klären Sie diesbezüglich die rechtlich abgesicherte Verwendung des zur Verfügung gestellten Materials.
- Zur Bewertung von Gestaltungsaspekten ist es möglich, eine gegenständliche Bewerbung bzw. eine Angabe zu Besichtigungsmöglichkeiten des Bewerbungsgegenstandes zu benennen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb zum Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018 ist **keine Teilnahme-/Bearbeitungsgebühr** zu entrichten. Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum 1. Oktober 2018 postalisch (Poststempel) oder per E-Mail (bis 23:59 Uhr) einzureichen bei:

IMG – Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Mike Riemenschneider
Am Alten Theater 6
39104 Magdeburg
Tel.: +49 391 568 99 86
Fax: +49 391 568 99 51
info@hugo-junkers-preis.de
www.hugo-junkers-preis.de

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Bewerbungsunterlagen nach Maßgabe der Ausschreibung bei der IMG ordnungsgemäß und termingerecht eingegangen sind. Jeder Teilnehmer erhält daraufhin eine Eingangsbestätigung. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen ist nicht möglich. Körperlich eingereichte Bewerbungsgegenstände zur Unterstützung der Bewerbung können nach der Preisverleihung bei der IMG abgeholt werden.

WER BEWERTET?

Eine unabhängige Jury, bestehend aus sachverständigen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Industrie und Handwerk entscheidet über die Nominierungen und die Vergabe des Hugo-Junkers-Preises für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018 in vier Kategorien. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen können die Juroren weitere unabhängige Sachverständige hinzuziehen. Diese besitzen dabei lediglich eine beratende Funktion und haben kein Stimmrecht.

Die Entscheidungen der Jury sind verbindlich und nicht anfechtbar. Es werden keine Begründungen für nicht ausgezeichnete bzw. nicht vorgeschlagene Bewerbungen abgegeben.

WONACH WIRD BEWERTET?

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden nach folgenden Kriterien – je nach Kategorie in differenzierter Anwendung – bewertet:

- Originalität und Höhe des Innovationsgrades;
- Gesamtkonzeption und Gestaltung des Wertschöpfungssystems (Produktion und Vertrieb, hybride Wertschöpfung, ggf. Netzwerke und neues Geschäftsmodell);
- Gestaltungs- und technische Qualität (innovative gestalterische Lösungen, Funktionalität, Verarbeitungsqualität, Verwendung neuer Materialien und Technologien);
- Energie- und Ressourceneffizienz (Umweltfreundlichkeit in der Herstellung, dem Gebrauch und der Entsorgung);
- unternehmerische Leistung (Risikobereitschaft; Marketingstrategie, Zielgruppen- und Marktorientierung, Erkennung von Marktnischen);
- Gebrauchswert und wirtschaftlicher Erfolg (Verwendernutzen gegenüber Mitbewerberprodukten, Marketingstrategie und Markterfolg, adressiertes sowie noch nicht ausgeschöpftes Potenzial);
- Beitrag zur Problemlösung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen (Anwendungsbezug, Innovationspotenzial);
- Möglichkeit der breiten Nutzung, Verwertung der Ergebnisse für Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung;
- wissenschaftlich-technische und sozialökonomische Qualität der Arbeit.

WAS KANN MAN GEWINNEN?

Für den **Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018** stellt das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung insgesamt 80.000 EUR in den vier gleichberechtigten Kategorien zur Verfügung. Die Vergabe und Aufteilung des Preisgeldes sind festgelegt.

Der Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018 wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt verliehen.

Die öffentliche Bekanntgabe der Preisträger sowie die Verleihung des Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018 findet durch die Träger im Rahmen einer festlichen Veranstaltung (derzeit geplant am 12. Dezember 2018) statt. Der Preis besteht aus einer finanziellen Anerkennung, einer Trophäe und einer Urkunde, die dem Unternehmen, der Person bzw. der Institution ausgehändigt werden.

Darüber hinaus sind die Preisträger berechtigt, den ausgezeichneten Bewerbungsgegenstand mit dem offiziellen Signet des Hugo-Junkers-Preises für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018 zu kennzeichnen. Dies gilt solange, wie dieser unverändert auf den Markt gebracht wird.

In einer Bewerberdokumentation werden die ausgezeichneten Bewerber mit ihren prämierten Bewerbungsgegenständen präsentiert und alle Teilnehmer des Wettbewerbes namentlich erwähnt.

EINVERSTÄNDNIS DER BEWERBER

Die Wettbewerbsteilnehmer sind mit einer öffentlichen Berichterstattung, einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen und der Präsentation des Bewerbungsgegenstandes, in einer Präsentationsbroschüre zum **Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018** und weiteren Veröffentlichungen der Träger (inkl. Internetauftritt) sowie auf Veranstaltungen des Landes Sachsen-Anhalt einverstanden. Die Wettbewerbsteilnehmer versichern, dass durch die Veröffentlichung des Bewerbungsgegenstandes in Dokumentation und Ausstellung keine Rechte Dritter verletzt werden. Insofern wird der verantwortliche Veranstalter von Ansprüchen Dritter freigestellt.

Für alle Aktivitäten zum Hugo-Junkers- Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

WER STEHT HINTER DEM PREIS?

Der **Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2018** wird ausgelobt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt. Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbes ist die IMG – Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH.

Magdeburg, April 2018